

Volksabstimmung vom **24. November 2013**

A. Neuorganisation der kantonalen
Aufsicht über die Gemeinden



B. Schaffung eines gemeinsamen
Aussenlagers von Zentral- und Hochschulbibliothek und Partnern



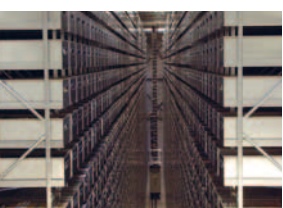
A. Neuorganisation der kantonalen **Aufsicht über die Gemeinden**



Der Kantonsrat hat beschlossen, die kantonale Aufsicht über die Gemeinden neu zu ordnen. Die Aufgaben der Regierungsratshalter werden teils auf die kantonale Verwaltung verteilt, teils werden die Kompetenzen der Gemeinden erweitert. Die Neuorganisation erfordert die Änderung der Kantonsverfassung. Anlass für die Reorganisation ist insbesondere der Wegfall von Aufgaben der Regierungsratshalter. Mit der Reform können fachliche Kompetenzen in der Kantonsverwaltung gebündelt, die Dienstleistungen für die Gemeinden gesichert und finanzielle Einsparungen erzielt werden. Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat sich zur Neuorganisation zustimmend geäussert. Der Kantonsrat sprach sich mit 75 gegen 37 Stimmen für die Reform aus. Die ablehnende Minderheit beurteilte diese als zentralistisch.

Die Abstimmungsfrage.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	6
Beschlüsse des Kantonsrates.....	9
Empfehlung des Regierungsrates.....	9
Abstimmungsvorlage.....	10

B. Schaffung eines gemeinsamen **Aussenlagers von Zentral- und Hochschulbibliothek** und Partnern



Der Kanton plant für die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) zusammen mit grossen Bibliotheken in Zürich, Basel, Aargau und Solothurn ein Aussenlager für die Bücher und Medien, die in den Hauptgebäuden der Bibliotheken keinen Platz mehr finden. Zu diesem Zweck soll in Büron ein innovatives Hochregallager gebaut werden. Das provisorische Aussenlager der ZHB in Entlebuch wird so durch ein geeigneteres, langfristig nutzbares und sicheres Lagergebäude ersetzt. Durch die interkantonale Zusammenarbeit können bei besseren Leistungen Kosten gespart werden. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich für den Kanton Luzern auf 2,48 Millionen Franken. Die Baukosten werden von einer Aktiengesellschaft mittels Darlehen finanziert; Luzern steuert dabei vor allem das Grundstück in Büron bei. Der Kantonsrat sprach sich mit 67 gegen 12 Stimmen für das Vorhaben aus.

Die Abstimmungsfrage.....	12
Für eilige Leserinnen und Leser	13
Bericht des Regierungsrates	14
Beschlüsse des Kantonsrates.....	18
Empfehlung des Regierungsrates.....	18
Abstimmungsvorlage.....	19

A. Neuorganisation der kantonalen **Aufsicht über die Gemeinden**



Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 17. Juni 2013 eine Änderung der Verfassung des Kantons Luzern beschlossen. Die Verfassungsänderung unterliegt gemäss § 23 Unterabsatz a der Kantonsverfassung dem obligatorischen Referendum. Sie können deshalb am 24. November 2013 über die Änderung abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Änderung der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2013 betreffend die kantonale Aufsicht über die Gemeinden annehmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Verfassungsänderung (S. 10).



Für eilige **Leserinnen und Leser**

Im Kanton Luzern werden die Gemeinden heute von den Regierungsstatthaltern beaufsichtigt. Im Auftrag des Kantons sind zurzeit eine Regierungsstatthalterin und zwei Regierungsstatthalter tätig, die für die Gebiete Luzern-Hochdorf, Sursee und Willisau-Entlebuch zuständig sind. Die Regierungsstatthalter besorgen die mit der Aufsicht über die Gemeinden zusammenhängenden Aufgaben (z.B. Prüfung von Organisations- und Führungsabläufen und des Finanzhaushalts, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden gegen den Gemeinderat). Neben dem Gemeinderecht sind sie auch am Vollzug des eidgenössischen Zivilrechts beteiligt. Die Änderung des schweizerischen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes hat dazu geführt, dass Befugnisse, die bisher den Regierungsstatthaltern vorbehalten waren, auf das Jahr 2013 hin auf besondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übergegangen sind. Damit ist ein bedeutender Teil der Aufgaben der Regierungsstatthalter weggefallen. In der Gemeindeaufsicht haben sich in den vergangenen Jahren weitere Änderungen ergeben: So wurde namentlich das Gemeindegesetz geändert, bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurden die luzernischen Gemeinden gestärkt, und infolge Gemeindevereinigungen hat sich die Anzahl der Gemeinden verringert.

Der Kantonsrat hat deshalb am 17. Juni 2013 beschlossen, dass die derzeit bei den Regierungsstatthaltern verbliebenen Aufgaben in Zukunft teils auf kantonale Verwaltungsstellen aufgeteilt, teils den Gemeinden übertragen werden. Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat sich zur Neuorganisation zustimmend geäußert.

Die Neuorganisation erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung, weil diese heute für die kantonale Aufsicht über die Gemeinden dezentral organisierte Aufsichtsbehörden verlangt.

Die Mehrheit des Kantonsrates (75 gegen 37 Stimmen) stimmte der Neuorganisation der Gemeindeberatung und -aufsicht und damit der Änderung der Verfassung mit den folgenden Argumenten zu:

- Ein erheblicher Teil der Aufgaben der Regierungsstatthalter ist weggefallen.
- Die Kompetenzen der Gemeinden werden erweitert, und der Kanton kann sich auf die rechtsstaatliche Steuerung der Gemeinden konzentrieren.
- Das Fachwissen der in der Aufsicht tätigen Personen bleibt in der Verwaltung erhalten.
- Die Verwaltung wird schlanker und effizienter.

Die CVP-Fraktion lehnte die Neuorganisation und die Verfassungsänderung mit den folgenden Argumenten ab:

- Die Regierungsstatthalter sind die einzige dezentrale Verwaltungsbehörde des Kantons und sollen beibehalten werden.
- Die Regierungsstatthalter sind wichtige Ansprechpersonen für die Gemeinden und den Regierungsrat.
- Vor einer Reorganisation soll eine vertiefte Analyse darüber gemacht werden, welche kantonalen Aufgaben weiterhin dezentral erledigt werden können.

Bericht **des Regierungsrates**



gierungsrat gewählt. Sie sind derzeit in drei Dienststellen in Luzern, Sursee und Altishofen tätig und werden von insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Die Regierungsstatthalterin und die Regierungsstatthalter besorgen die mit der Aufsicht über die Gemeinden zusammenhängenden Aufgaben, soweit das kantonale Recht nicht andere Behörden als Aufsichtsbehörden bezeichnet. Die Gemeinden reichen dem zuständigen Regierungsstatthalter oder der zuständigen Regierungsstatthalterin die Gemeindeordnung und die vom kantonalen Recht vorgeschriebenen Planungs- und Kontrolldokumente ein. Diese Dokumente betreffen vor allem den Finanzhaushalt einer Gemeinde und werden jährlich geprüft. Von Amtes wegen oder auf Beschwerde hin stellt der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin überdies die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicher. So entscheidet er oder sie bei Aufsichtsbeschwerden, die gegen den Gemeinderat erhoben werden, wie auch in denjenigen Fällen, in denen sich so viele Mitglieder eines Gemeinderates im Ausstand befinden, dass er beschlussunfähig ist. Die Regierungsstatthalter setzen weiter die Vollstreckung von Verwaltungsentscheiden durch.

In der Gemeindeaufsicht haben sich in den letzten zehn Jahren bedeutende Änderungen ergeben. Mit dem Gemeindegesetz aus dem Jahr 2004 und zahlreichen weiteren grundlegenden Gesetzesrevisionen, wie zum Beispiel bei der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf das Jahr 2008 hin, wurde die Stellung der luzernischen Gemeinden gestärkt. Die Gemeinden im Kanton Luzern haben damit mehr Autonomie erhalten. Zudem haben sich verschiedene Gemeinden mit Nachbargemeinden zusammengeschlossen, oder die Gemeinden haben die Zusammenarbeit untereinander vertieft. Seit der Jahrtausendwende nahm die Zahl der luzernischen Einwohnergemeinden von 107 auf heute 83 ab. Im Zuge dieser Reformen wurde die Zahl der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter von fünf auf drei verringert und auch der weitere Personalbestand reduziert.

Ausser auf dem Gebiet des Gemeinderechts sind die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterin am Vollzug des eidgenössischen Zivilrechts und in Einzelgebieten – zum Beispiel bei kantonalen Wahlen – auch am Vollzug des kantonalen öffentlichen Rechts beteiligt. Das Familienrecht ist nun der Auslöser für die grundlegende Neuorganisation: Am 1. Januar 2013 ist auf Bundesebene eine umfassende Änderung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes in Kraft getreten. Befugnisse, die bisher den Regierungsstatthaltern als Entscheid- und Rechtsmittelinstanzen zustanden, sind auf das Kantonsgericht und besondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übergegangen. Die Gemeinden im Kanton Luzern haben die

Ausgangslage

Im Kanton Luzern bestehen besondere Aufsichtsbehörden über die Gemeinden: die Regierungsstatthalter. Die Geschichte der Regierungsstatthalter geht auf das 19. Jahrhundert zurück. Die damaligen Verhältnisse machten kantonale Aufsichtsbehörden nötig, die vor Ort präsent waren. Lange Zeit hatte deshalb in jedem der fünf Ämter – Luzern, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch – ein Regierungsstatthalter seinen Sitz.

Organisation und Aufgaben der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter heute

Heute sind im Auftrag des Kantons noch eine Regierungsstatthalterin und zwei Regierungsstatthalter im Einsatz. Sie sind je für einen Teil des Kantonsgebietes zuständig: Luzern-Hochdorf, Sursee und Willisau-Entlebuch. Die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter werden vom Re-

Aufgaben der Regierungsratthalter heute	Aufgabenzuteilung an die Departemente neu
allgemeine Aufsicht (Rechtsstaatlichkeit) gemäss Gemeindegesetz	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Finanzaufsicht gemäss Gemeindegesetz und Finanz- haushaltaufsicht gemäss Spezialerlassen	Finanzdepartement
Sondersteueraufsicht	Finanzdepartement (Dienststelle Steuern)
Aufsicht über Alters- und Pflegeheime	Gesundheits- und Sozialdepartement
Aufsichtstätigkeit nach Verwaltungsrechtspflegegesetz betreffend Verfahren und Vollstreckungen	je nach Verfahren Gemeinden oder sachlich zuständige Departemente
Aufsicht im Zivilrecht	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Verwaltungstätigkeit gemäss Einzelerlassen	Justiz- und Sicherheitsdepartement

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden überwiegend auf regionaler Ebene selber organisiert. Nur ein Regierungsratthalter nimmt noch gewisse Aufsichtsfunktionen über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im ganzen Kanton wahr. Mit der vom Bundesrecht ausgelösten Reform ist ein bedeutender Teil der Aufgaben der Regierungsratthalter weggefallen. Es drängte sich unter diesen veränderten Umständen auf, den Fortbestand der drei Kleinstdienststellen der Regierungsratthalter zu überprüfen und eine Neuorganisation an die Hand zu nehmen.

Grundzüge der Neuorganisation

Die bei den Regierungsratthaltern und der Regierungsratthalterin im Kanton Luzern verbliebenen Aufgaben im Gesetzesvollzug und in der Gemeindeaufsicht sollen in Zukunft wie folgt erfüllt werden: Der grössere Teil der Aufgaben wird neu auf Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgeteilt, der kleinere Teil wird den Gemeinden übertragen. In der Verwaltung sind in den letzten Jahren durch den Zusammenzug von kleineren Fachbereichen und Dienststellen eigentliche Kompetenzzentren entstanden. Die neue Aufgabenzuteilung berücksichtigt darum jene Verwaltungseinheiten, die heute schon ein Sachgebiet als solches oder einen bestimmten Fachbereich für das ganze Kantonsgebiet betreuen. Indem die Aufsicht der Regierungsratthalter künftig in den fachlich zuständigen Departementen und Dienststellen wahrgenommen wird, kann das Fachwissen für die Aufsicht über die Gemeinden und die professionelle Qualität der Dienstleistungen für die Zukunft gesichert werden. Sodann kann mit betrieblichen Vorkehrungen das politische Anliegen berücksichtigt werden, dass zwischen Aufsicht einerseits und

Auskunft und Beratung der Gemeinden andererseits in personeller Hinsicht strenger getrennt werden soll.

Die Gemeinden erhalten mit der Neuorganisation zusätzliche Kompetenzen. So soll künftig der Gemeinderat über Aufsichtsbeschwerden gegen eines seiner Mitglieder befinden. Auch soll der Gemeinderat seine eigenen Entscheide im Vollstreckungsverfahren durchsetzen, wenn dies nötig ist. Eine kantonale Behörde soll erst im Beschwerdefall zum Zug kommen. Damit wird dem Organisationsprinzip «Aufgabe - Kompetenz - Verantwortung in einer Hand» nachgelebt. Die Konzentration der allgemeinen Aufsicht auf die Aspekte der demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren (ohne Verwaltungsführung) wird zu Erleichterungen für die Gemeinden führen. Die neuen Regelungen stehen im Einklang mit der Strategie zur Stärkung der Gemeinden, die der Kanton Luzern schon seit längerem verfolgt.

In der obenstehenden Tabelle sind die bisherigen und die neuen Aufgabenzuteilungen wiedergegeben.

Im Einzelnen liegen die für die Neuorganisation notwendigen Gesetzesänderungen in Form eines Gesetzesbeschlusses des Kantonsrates bereits vor.¹ Die Gesetzesänderungen unterliegen einem separaten fakultativen Referendum, dessen Frist erst nach ihrer Publikation im Kantonsblatt nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung zu laufen beginnt.

¹ Die Gesetzesänderungen können im Internet unter der Adresse www.lu.ch/abstimmungen eingesehen werden. Das geltende Recht findet sich in der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern unter <http://srl.lu.ch>.



Notwendigkeit der Verfassungsrevision

Die Kantonsverfassung verlangt heute für die kantonale Aufsicht über die Gemeinden dezentral organisierte Aufsichtsbehörden, welche die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes unterstützen. Da die Aufsicht künftig nicht mehr dezentral in der heutigen Organisationsform durch die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter erbracht werden soll, ist eine Änderung von § 73 Absatz 2 der Verfassung nötig.

Neu wird in der Verfassungsbestimmung festgeschrieben, dass der Kanton die Behörden bezeichnet, welche die Gemeinden beaufsichtigen. Diese allgemeine Formulierung ermöglicht die beabsichtigte Neuorganisation der kantonalen Aufsichtsbehörden. Im Gesetz und zum Teil in den Verordnungen werden die Aufsichtsaufgaben den fachlich zuständigen Departementen der kantonalen Verwaltung zugeteilt und einzelne, bisher dem Kanton zukommende Handlungskompetenzen den Gemeinden übertragen.

Der Grundsatz, dass die Aufsichtsbehörden den Gestaltungsfreiraum der Gemeinden bei der Ausübung der Aufsicht respektieren müssen, wird auch in den neuen Verfassungstext als Handlungsanweisung aufgenommen.

Stellungnahme der Gemeinden

Im Vernehmlassungsverfahren, das der Beratung im Kantonsrat vorangegangen ist, haben sich der Verband der Luzerner Gemeinden als Interessenvertretung der Gemeinden und die grosse Mehrzahl der Gemeinden zu der Verfassungsänderung zustimmend geäußert.

Auswirkungen der Neuorganisation

Die neue Zuteilung der Aufgaben und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsstatthalter zu den Fachstellen der Verwaltung und die Verschiebung von Kompetenzen zu den Gemeinden führen zu Vereinfachungen in der Verwaltungsorganisation des Kantons und in der staatlichen Aufgabenerfüllung insgesamt.

Mit der Neuorganisation ist eine Umteilung des Personals verbunden. Die bisher in den drei Dienststellen der Regierungsstatthalter in Luzern, Sursee und Altishofen erbrachten Leistungen werden neu durch die Departemente beziehungsweise deren Fachstellen oder die Gemeinden selbst erbracht. Um das gemeindespezifische Know-how nicht zu verlieren, soll der grössere Teil der bisherigen Angestellten in die Departemente übernommen werden. Für die anderen Angestellten bestehen individuelle Lösungen (Pensenreduktion, Neuanstellung, Auslaufen einer befristeten Anstellung, Rücktritt auf eigenen Wunsch). Den Gemeindebehörden steht somit auch nach der Neuorganisation zumeist eine vertraute Ansprechperson zur Verfügung. Mit der Aufhebung der drei kleinen Dienststellen der Regierungsstatthalter können die Aussenstandorte aufgegeben werden. Dadurch und wegen günstigerer Lohnstrukturen und weniger Personalaufwand wird mit Einsparmöglichkeiten von mittelfristig bis zu einer halben Million Franken pro Jahr gerechnet.

Beschlüsse des Kantonsrates

Die SVP-, die FDP-, die SP/Juso-, die GLP-Fraktion und die Fraktion der Grünen stimmten der Verfassungsänderung zu. Die CVP-Fraktion lehnte die Verfassungsänderung ab und beantragte Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Die **Hauptargumente der Befürworterinnen und Befürworter der Verfassungsänderung** waren:

- Ein erheblicher Teil der Aufgaben der Regierungsratthalter ist weggefallen. Es ist nicht sinnvoll, die verbleibenden kleinen dezentralen Verwaltungseinheiten aufrecht zu erhalten.
- Das Modell Regierungsratthalter ist veraltet und kostspielig.
- Die Kompetenzen der Gemeinden werden erweitert, und der Kanton kann sich auf die rechtsstaatliche Steuerung konzentrieren.
- Die Reorganisation schafft schlankere Strukturen und eine effiziente und wirkungsorientierte Verwaltung.
- Die personelle Aufteilung von Beratung und Aufsicht auf verschiedene Fachpersonen gewährleistet eine unabhängigere Beurteilung von Sachverhalten, als dies mit Regierungsratthaltern möglich ist.
- Das Fachwissen der meisten bisherigen Mitarbeitenden bleibt in der Verwaltung erhalten, und diese sind in den Departementen und in den Dienststellen nach wie vor die Ansprechpartner für die Gemeinden.
- Schon heute gelangen zahlreiche Gemeinden direkt an die zuständigen Dienststellen des Kantons, um kompetente Unterstützung zu erhalten.
- Die Verfassungsänderung ermöglicht, dass sich das Volk zu den Regierungsratthaltern äussern kann.

Die **Hauptargumente der CVP-Fraktion gegen die Verfassungsänderung** waren:

- Die Regierungsratthalter sind die einzige dezentrale Verwaltungsbehörde des Kantons. Diese soll gestärkt werden.
- Die Regierungsratthalter sind wichtige Ansprechpersonen für die Gemeinden und den Regierungsrat. Ihnen kommt eine Scharnier- und Koordinationsfunktion zu.
- Wenn die Gemeindeaufsicht statt auf eine Person auf verschiedene Fachpersonen in den Departementen aufgeteilt ist, geht der Blick fürs Ganze verloren.
- Es soll zuerst vertieft geprüft werden, welche Aufgaben weiterhin dezentral erledigt werden können.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat der Änderung der Verfassung des Kantons Luzern mit 75 gegen 37 Stimmen zu.



Empfehlung des Regierungsrates

Die Änderung der Verfassung des Kantons Luzern ermöglicht eine Neuorganisation der kantonalen Aufsicht über die Gemeinden. In Übereinstimmung mit der Mehrheit des Kantonsrates empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Verfassungsänderung anzunehmen.

Luzern, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Abstimmungsvorlage

Nr. 1

Verfassung des Kantons Luzern

Änderung vom 17. Juni 2013

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates
vom 4. Dezember 2012,
beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007
wird wie folgt geändert:

§ 73 Absatz 2

² Der Kanton bezeichnet die Behörden, welche die Gemeinden
unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes beaufsichti-
gen. Das Gesetz regelt die aufsichtsrechtlichen Massnahmen.

II.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Sie unterliegt
der Volksabstimmung.

Luzern, 17. Juni 2013

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Urs Dickerhof
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

B. Schaffung eines gemeinsamen
**Aussenlagers von Zentral-
und Hochschulbibliothek** und
Partnern



Blick in das Aussenlager «Boston Spa» der British Library

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 9. September 2013 im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Aussenlagers der Zentral- und Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit Dekret einen Kredit von 28,8 Millionen Franken bewilligt für

- Beiträge für Einlagen in die Aktiengesellschaft, welche das Aussenlager errichtet (4 Mio. Fr.),
- Beiträge für den Betrieb des Aussenlagers, aufgerechnet auf 10 Jahre (24,8 Mio. Fr.).

Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Unterabsatz b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 24. November 2013 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem am
9. September 2013 bewilligten
Sonderkredit von 28,8 Millionen
Franken für die Schaffung
eines Aussenlagers der Zentral-
und Hochschulbibliothek mit
Partnern zustimmen?**

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 19).



Aussenlager «Mo i Rana» der Norwegischen Nationalbibliothek (s. auch S. 14 und 17)

Für eilige **Leserinnen und Leser**

Bei der Zentral- und Hochschulbibliothek in Luzern werden heute über eine Million Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien aufbewahrt. Der kleinere Teil davon wird der Öffentlichkeit und den Studierenden in Freihandbibliotheken im Hauptgebäude im Vögeligärtli und in den Bibliotheken der Hochschulen (Universität, Hochschule Luzern, Pädagogische Hochschule) zur Verfügung gestellt. Gegen 900 000 Bände sind in einem Aussenlager in Entlebuch untergebracht, von wo bestellte Bücher zweimal im Tag nach Luzern gebracht werden. Das 2011 bezogene Lager in Entlebuch eignet sich jedoch nur als Provisorium für die Lagerung von Büchern. Dort sind die Luftfeuchtigkeit und die Temperaturen zu hoch und zu stark schwankend. Auch der Schutz vor Feuer und Wasser ist nicht gewährleistet, und die Betriebsabläufe im Gebäude lassen sich nicht weiter verbessern.

Der Kanton Luzern hat deshalb mit Bibliotheken in Zürich, Basel, Aargau und Solothurn, die in ihren Häusern ebenfalls Platzprobleme haben, den Bau eines gemeinsamen Aussenlagers geplant. In der Luzerner Gemeinde Büron im Suhrental soll dieses in der Industriezone zu stehen kommen. Es ist ein teilautomatisiertes, klimatisiertes Hochregallager geplant, das erweitert werden kann, namentlich wenn weitere Bibliotheken mitmachen wollen. Rund drei Viertel des Lagerraumes wird zurzeit der Kanton Luzern für seine ZHB-Bestände beanspruchen; entsprechend wird er vorerst auch den Hauptteil der Betriebskosten übernehmen müssen: 2,48 von den total 3,97 Millionen Franken pro Jahr. Der Bau selbst wird von einer eigens gegründeten Aktiengesellschaft mit Darlehen finanziert. Der Kanton beteiligt sich am Aktienkapital der AG namentlich mit dem Grundstück in Büron als Sacheinlage.

Im Kantonsrat sprachen sich alle Fraktionen ausser die SVP-Fraktion für das Projekt aus. Unbestritten war, dass das provisorische Aussenlager der ZHB in Entlebuch dringend durch ein geeigneteres, sicheres und langfristig ausreichendes Lagergebäude ersetzt werden muss. Die SVP-Fraktion sprach sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt aus, lehnte es aber ab, weil zum Zeitpunkt der Parlamentsberatungen die Absichtserklärung eines Kooperationspartners noch nicht vorlag.

Als Argumente für die Schaffung des Aussenlagers wurden im Kantonsrat namentlich genannt:

- Die Zusammenarbeit mit andern Bibliotheken und Kantonen ist zukunftsweisend und für den Kanton Luzern finanziell interessant.
- Die technische Ausgestaltung des Lagers ist innovativ und wirtschaftlich und bietet die nötige Sicherheit für die Bücher, Zeitschriften und Dokumente.
- Die Dienstleistungen für die Benutzerinnen und Benutzer können verbessert und die Betriebskosten gesenkt werden.
- Der Standort des Lagergebäudes im Kanton Luzern ist gut für den Ausbildungsstandort Luzern und fürs Image des Kantons.

Der Kantonsrat stimmte dem Kreditbeschluss mit 67 gegen 12 Stimmen zu. Nach der Luzerner Kantonsverfassung müssen bei wiederkehrenden Ausgaben die Betriebskosten auf zehn Jahre aufgerechnet werden (24,8 Mio. Fr.). Zusammen mit der Einlage des Kantons Luzern in die Aktiengesellschaft ergibt sich ein Betrag von 28,8 Millionen Franken. Deshalb ist über das gemeinsame Aussenlager die Volksabstimmung nötig.

Bericht **des Regierungsrates**



Die Zentral- und Hochschulbibliothek braucht ein Aussenlager

Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) im Sempacherpark (Vögeligärtli) in Luzern wurde 1951 eröffnet. Damals besass die Bibliothek rund 260 000 Bücher und Zeitschriften, darunter auch wertvolle Handschriften und Schriften zur Luzerner Geschichte und Gegenwart. Die ZHB hat als Kantonsbibliothek die Aufgabe, diese Bestände sorgfältig zu pflegen und aufzubewahren.

Jahr für Jahr hat die ZHB weitere Bücher erworben und besitzt heute weit über eine Million Bände. Dazu kommen Hörbücher, Bild- und Tondokumente und zunehmend auch elektronische Medien. Diese Bestände stehen heute nicht nur der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern auch den drei Luzerner Hochschulen (Universität Luzern, Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz sowie Pädagogische Hochschule Luzern) zur Verfügung.

Weil die Aufgaben der ZHB, ihre Bestände und auch ihr Publikum im Lauf der Jahre gewachsen sind, hat längst nicht mehr alles im Gebäude im Vögeligärtli Platz. Damit sich die ZHB geordnet weiterentwickeln kann und keine Doppelspurigkeiten entstehen, wurde ein Bibliothekskonzept entwickelt, das den verschiedenen Standorten der ZHB die wichtigsten Aufgaben zuteilt.

Das Bibliothekskonzept der ZHB

Heute besuchen rund 600 Personen täglich die ZHB im Vögeligärtli, 1 390 die Bibliothek im Universitäts-/PH-Gebäude. Jeden Tag werden rund 1 280 Bücher und andere Medien ausgeliehen. Das Bibliothekskonzept der ZHB setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- Auch in Zukunft soll der Standort der ZHB im Vögeligärtli das bibliothekarische Herz und das Hauptgebäude der ZHB darstellen. Dort werden die bibliothekarischen Dienstleistungen erbracht. Eine umfangreiche Freihandbibliothek und Arbeitsplätze für die Nutzung elektronischer Medien sollen darin der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Im Gebäude der Universität und der Pädagogischen Hochschule (PH) an der Frohburgstrasse hinter dem KKL in Luzern steht den Studierenden und der Öffentlichkeit eine moderne Freihandbibliothek mit rund 250 000 Bänden zur Verfügung.
- Einige wenige Spezialbibliotheken übernehmen die Versorgung bestimmter Fachbereiche der Hochschule Luzern: Wirtschaft, Kunst, Technik und Architektur, Musik, soziale Arbeit.
- Die Bestände der ZHB, die nicht in Freihandbibliotheken stehen, werden in einem zentralen Aussenlager gelagert.

Warum braucht es ein Aussenlager?

In den letzten Jahren haben sich die Ansprüche an die Bibliotheken stark verändert: Studierende arbeiten intensiv in der Bibliothek, und das allgemeine Publikum hat von hier aus auch Zugang zu den stark wachsenden elektronischen Medien. Die ZHB stellt deshalb in der Bibliothek immer mehr Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung, soweit es die Platzverhältnisse zulassen.

Gedruckte Bücher und Zeitschriften werden aber auch in Zukunft nicht vollständig durch elektronische Medien ersetzt werden. Zwar nehmen die elektronischen Medien (Datenbanken, elektronische Zeitschriften, aber auch Hörbücher und CD-ROM) stark zu. Doch kommen in der ZHB immer noch rund 30 000 neue Bücher pro Jahr dazu. Die gedruckten Publikationen werden auch auf lange Frist weiter zunehmen und nicht überflüssig werden. Dazu kommt, dass die Ausleihe in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat. So müssen die bereits vorhandenen wie die neuen Bücher und Zeitschriften weiterhin sorgsam gelagert werden. Eine Digitalisierung der vorhandenen Bestände braucht viel Zeit und Geld und wird auch auf lange Sicht die Lager nicht entlasten können.

Doch das Magazin im Hauptgebäude der ZHB an der Sempacherstrasse ist schon lange zu klein. Bereits ab 1994 wurden deshalb verschiedene Aussenlager gemietet. Als 2011 die Sanierung des Gebäudes im Vögeligärtli geplant war, wurden rund 800 000 Bände in ein grosses provisorisches Aussenlager in Entlebuch gebracht.

Von hier aus bringt ein Kurierdienst zwei Mal täglich die bestellten Bücher nach Luzern.

Das Lager in Entlebuch eignet sich jedoch nur als Provisorium und ist nur bis 2015 geplant. Da das Gebäude für einen anderen Zweck gebaut wurde (Versandhaus Ackermann), sind die technisch-klimatischen Bedingungen für die Lagerung von Büchern alles andere als optimal. Die Luftfeuchtigkeit und die Temperaturen sind auf die Dauer zu hoch und schwanken stark. Der Brandschutz ist auf längere Frist ebenfalls ungenügend. Es hat zudem bereits mehrere Wasserschäden gegeben. Die Betriebsabläufe im Gebäude können nicht weiter verbessert werden, und der Kurierdienst ist vor allem im Winter stark gefordert.

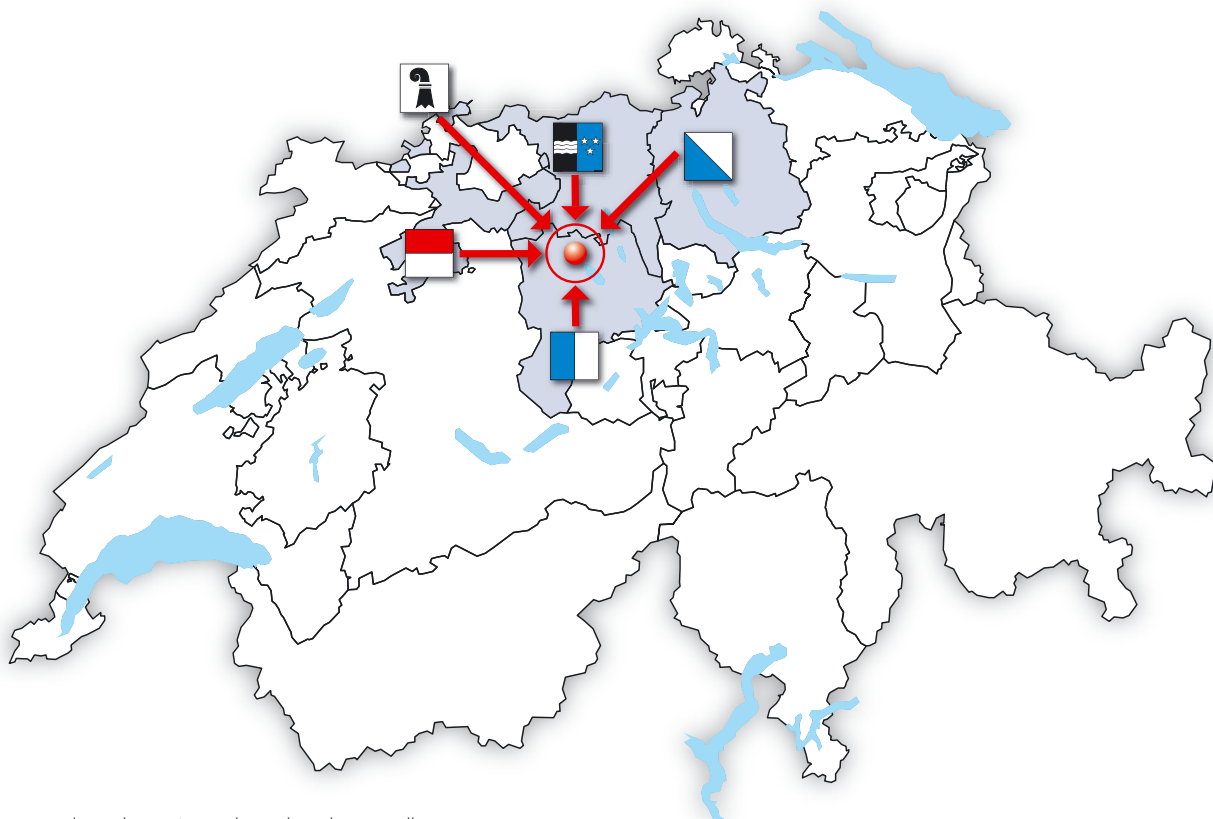
Über die Zukunft des Hauptgebäudes der ZHB an der Sempacherstrasse gibt es seit einiger Zeit eine rege Diskussion. Es ist noch unklar, was damit geschieht. Aber auch in einem allfälligen Neubau wird kein Platz sein für die Lagerung der gesamten Bestände. Deshalb braucht die ZHB dringend einen Ort, wo sie in den nächsten Jahren 1,5 Millionen Bücher langfristig unter sicheren Bedingungen lagern kann. Seit 2005 wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Da auch andere Bibliotheken in der Schweiz mit Platzmangel zu kämpfen haben, liegt nun ein interkantonales Projekt vor, mit dem für die ZHB in Zusammenarbeit mit Partnerbibliotheken ein grosses Aussenlager realisiert werden kann.

Ein Aussenlager für die ZHB und Partner

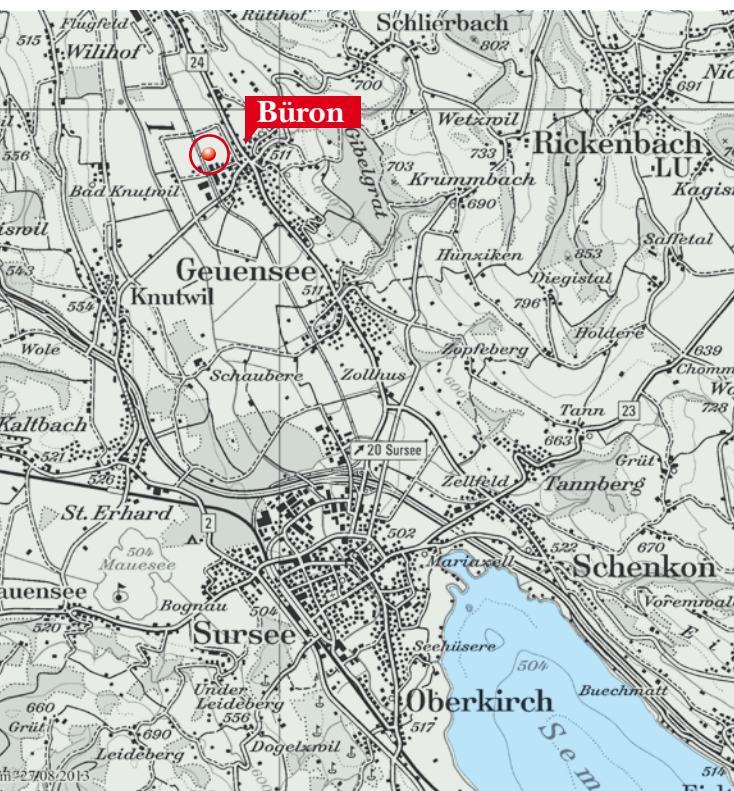
Unter dem Projektnamen «Kooperative Speicherbibliothek» laufen seit 2009 die Planungen für ein gemeinsames Aussenlager von Bibliotheken aus mehreren Kantonen. Ziel ist es, dass nicht jede Bibliothek für sich ein Aussenlager baut oder mietet, sondern dass man sich zusammenschliesst, um ein einziges Lager gemeinsam zu führen. Dadurch können Platz, Geld und Personal gespart werden. Die ZHB Luzern wird zu Beginn die meisten Bücher einlagern. Mit erheblichen Mengen wollen sich aber auch die Universitätsbibliothek Basel, die Zentralbibliothek Zürich und die Bibliotheken der Universität Zürich sowie die Kantonsbibliothek Aargau und die Zentralbibliothek Solothurn beteiligen.

Die interkantonale Zusammenarbeit von grossen und kleineren Bibliotheken bei der Lagerung der Bibliotheksbestände ist für die Schweiz beispielhaft. Dem gemeinsamen Aussenlager können sich in Zukunft weitere interessierte Bibliotheken anschliessen.

Die beteiligten Bibliotheken werden das Aussenlager zunächst für ihren eigenen Bestand nutzen. Für alle ist ein gemeinsames Aussenlager aber auch deshalb besonders interessant, weil vor allem bei den Zeitschriften die Bestände von mehrfach vorhandenen Exemplaren entlastet werden können. Das heisst, in einem gemeinsamen Bestand



Die Kantone, die sich am Aussenlager beteiligen wollen



Geplanter Standort des Aussenlagers in Büron

wird zum Beispiel von einer Zeitschrift nur noch die best-erhaltene und vollständige Ausgabe aufbewahrt, alle andern vorhandenen identischen Exemplare werden nicht mehr benötigt. Dadurch wird in den Bibliotheken dringend benötigter Raum frei, der zum Beispiel für zusätzliche Arbeitsplätze der Bibliotheksbesucher genutzt werden kann. Der Zugriff auf die Werke bleibt aber für alle gewährleistet, und die einzelnen Bibliotheken werden darüber hinaus Titel zur Verfügung stellen können, die sie selbst nicht in ihren eigenen Beständen hatten.

Das gemeinsame Aussenlager soll auf einem Grundstück des Kantons in der Gemeinde Büron entstehen. Büron ist für alle Partner zentral gelegen und sehr gut erschlossen, was eine schnelle Belieferung der ZHB und der Partner garantiert. Nach aussen wird das Lager als ein unauffälliges, zweckmässiges Industriegebäude mit vorgelagertem kleinerem Verwaltungsbau in Erscheinung treten. Das Lager selbst wird modular geplant. Diese Bauweise hat grosse wirtschaftliche und betriebliche Vorteile, in Bezug auf die Flexibilität, aber vor allem in Bezug auf die Sicherheit sowie die technischen und betrieblichen Aspekte. Insbesondere wird in dem Lagergebäude der Sauerstoffgehalt der Luft gesenkt, damit das Brandrisiko vermindert und die Bücher klimatisch optimal gelagert werden können.

Das erste Lager-Modul soll für 3,1 Millionen Bände Platz bieten. Es deckt so die aktuellen Bedürfnisse der ersten be-

teiligten Bibliotheken. Falls der Bedarf wächst oder weitere Bibliotheken und Institutionen dazu stossen sollten, können weitere Module angebaut werden. Das Grundstück bietet Ausbaumöglichkeiten bis zu einem Fassungsvermögen von 14 Millionen Bänden.

Im Innern des Lagers werden Behälter mit Büchern in Hochregalen gelagert und mittels automatischer Bediengeräte bewirtschaftet. Bestellt ein Benutzer aus dem elektronischen Katalog ein Buch aus dem Lager, bringt ein Regalbediengerät den Behälter mit dem bestellten Buch zum Lagermitarbeitenden, der es für den Versand bereitlegt oder eine elektronische oder eine Papierkopie von einem Zeitschriftenartikel anfertigt. Ein Kurierdienst liefert Bestellungen innerhalb von höchstens 24 Stunden in die jeweilige Bibliothek. Für Luzern ist wie bisher zweimal täglich eine Auslieferung vorgesehen.

Im Verwaltungsgebäude des Aussenlagers werden die eingehenden Bestellungen und die Rückgaben verarbeitet. Dazu kommen kleinere Reparaturen an den Büchern sowie vor allem das Kopieren und Scannen von Dokumenten, die nicht ausgeliehen werden.

Diese Lagerungstechnik ist in der logistischen Industrie wohlbekannt und hat sich dort bewährt. Für Bibliotheken ist es eine sehr moderne Lösung. Es gibt aber gut funktionierende Beispiele in Grossbritannien (s. Foto S. 11) und in Norwegen (s. Fotos S. 12, 14, 17).

Trägerschaft, Finanzierung und Kosten des Aussenlagers

Für den Bau des ersten Moduls des gemeinsamen Aussenlagers wird mit Kosten in der Höhe von rund 25 Millionen Franken gerechnet. Dies entspricht dem Betrag, der heute für ein spezialisiertes Lagergebäude aufgewendet werden muss. Dazu kommt das Land im Wert von rund 3 Millionen Franken. Die Bauherrschaft übernimmt eine Aktiengesellschaft, an der sich die Partner und auch Dritte beteiligen. Diese finanziert die Erstellung des Gebäudes mit verzinslichen und amortisierbaren Darlehen, sodass der Kanton Luzern nicht selbst in den Bau investieren muss. Der Kanton beteiligt sich an der Aktiengesellschaft und steuert zum Aktienkapital 4 Millionen Franken bei, wovon ein grosser Teil in Form einer Sacheinlage (Grundstück) geleistet wird.

Der Betrieb des gemeinsamen Aussenlagers wird von einem Betriebsverein getragen, dem alle beteiligten Bibliotheken angehören. Der Verein mietet das Gebäude von der Aktiengesellschaft und finanziert seine Aufwendungen über Betriebsbeiträge der Partner. Diese Beiträge werden zum einen nach dem genutzten Raum im Aussen-

lager berechnet. Dazu kommen die von den Bibliotheken beanspruchten Dienstleistungen.

Die Gesamtkosten für das gemeinsame Aussenlager von voraussichtlich rund 3,97 Millionen Franken pro Jahr sind als Vollkosten berechnet. Sie beinhalten so sämtliche Ausgaben für das Gebäude und die Einrichtung wie Abschreibungen, Energie, technischer Unterhalt, Versicherungen usw. Diese Kosten bewegen sich im Rahmen dessen, was heute für Industriebauten mit einem speziellen Standard (Klima, Einrichtung) erbracht werden muss. Inbegriffen in der Berechnung der Kosten sind die Auslagen für das Personal (Löhne und Sozialabgaben) und für die angebotenen Dienstleistungen, also die Lieferung oder den Versand an Bibliotheken, das Kopieren und das Scannen und anderes mehr.

Für die ZHB Luzern wird das Lager in Büron gemäss Bibliothekskonzept das einzige zentrale Aussenlager sein, in dem sie ihren ganzen Lagerbestand unterbringt. Der provisorische Standort in Entlebuch mit den konservatorisch ungenügenden Bedingungen fällt damit weg. Dementsprechend wird die ZHB auch einen grossen Teil des Raumes und den grössten Teil der Dienstleistungen, insbesondere der Bestellungen und Rückgaben, beanspruchen. Der Anteil der ZHB an den Gesamtkosten des Aussenlagers wird pro Jahr 2,48 Millionen Franken betragen.

Die anderen Partner beteiligen sich an den Kosten für Gebäude und Betrieb gemäss dem von ihnen beanspruchten Platz (Basel und Zürich je ca. 15 %, Aargau ca. 7 % und Solothurn ca. 4 %).

Die Zusammenarbeit ist so für alle Partner vorteilhaft: Die Kosten für den Betrieb werden gemeinsam getragen, die Dienstleistungen für alle zentral erbracht. Was man gemeinsam machen kann, kann so effizienter und billiger erledigt werden, als wenn jeder für sich ein eigenes Aussenlager mit Dienstleistungen betreiben müsste.

Nach den Bestimmungen der Kantonsverfassung müssen die Betriebskosten auf 10 Jahre aufgerechnet werden. Zusammen mit der Einlage des Kantons Luzern in die Aktiengesellschaft ergibt sich ein Betrag von 28,8 Millionen Franken. Deshalb ist eine Volksabstimmung über das gemeinsame Aussenlager nötig.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Alle Partner des Kantons Luzern ausser der Universität Zürich (Entscheid bei Redaktionsschluss dieses Berichts am 24.9.2013 ausstehend) haben sich durch eine Absichtserklärung schriftlich verpflichtet, dem Betriebsverein beizutreten und so den Betrieb des Aussenlagers zu finanzieren.



Auch am Aktienkapital der Aktiengesellschaft werden sich einige Partner beteiligen. Da der Bau des Aussenlagers aber durch Darlehen (von Kantonen und privaten Investoren) finanziert wird, ist vor allem die Beteiligung am Betriebsverein wichtig. Denn es wird der Betriebsverein sein, der das Aussenlager über die Miete und die Dienstleistungen langfristig finanziert.

Die Aktiengesellschaft wird erst nach einer positiv verlaufenen Volksabstimmung Ende 2013 gegründet werden. Anfang 2014 soll dann mit dem Bau des gemeinsamen Aussenlagers begonnen werden. Die ersten Einlagerungen werden Mitte 2015 beginnen. Dies ist für alle Beteiligten wichtig. Nicht nur die ZHB Luzern braucht bald ein Aussenlager. Insbesondere die Zentralbibliothek Zürich, aber auch die anderen Partner sind auf die rechtzeitige Fertigstellung des Aussenlagers angewiesen, weil ihre eigenen Magazine bis 2015 voll sein werden. Die Regierungen der Partnerkantone und die Trägerschaften und Mitarbeitenden der angeschlossenen Bibliotheken begleiten das Projekt deshalb eng und freuen sich auf dessen Verwirklichung. Alle sind überzeugt, dass ein gemeinsames Aussenlager ein wichtiges Zeichen setzt bezüglich der interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bibliotheken und der Hochschulen der Schweiz. Das anerkennt auch der Bund. Die Schweizerische Universitätskonferenz begrüsst das Projekt und hat bereits eine Million Franken zur Unterstützung der Planung gesprochen.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat sprachen sich alle Fraktionen ausser die SVP-Fraktion für das Projekt eines gemeinsamen Aussenlagers der Zentral- und Hochschulbibliothek und von Partnern aus. Es war im Rat aber allseits unbestritten, dass das provisorische Aussenlager der ZHB in Entlebuch dringend durch ein geeigneteres, sicheres und langfristig ausreichendes Lagergebäude ersetzt werden muss. Im Lager in Entlebuch stimmten die Temperaturen und die Luftfeuchtigkeit nicht, es habe zu viel Staub, und der Schutz vor Wasser und Feuer sei nicht gewährleistet.

Als **Argumente für die Schaffung des Aussenlagers** wurden namentlich genannt:

- Die Zusammenarbeit mit andern Bibliotheken und Kantonen ist zukunftsweisend und für den Kanton Luzern finanziell interessant.
- Die technische Ausgestaltung als teilautomatisiertes Hochregallager ist innovativ und wirtschaftlich und bietet die nötige Sicherheit für die Bücher, Zeitschriften und Dokumente.
- Der Standort des Lagergebäudes im Kanton Luzern ist gut für den Ausbildungsstandort Luzern und fürs Image des Kantons.
- Die Aufteilung der Organisation in eine Aktiengesellschaft für die Finanzierung und einen Verein für den Betrieb ist finanziell von Vorteil und gewährleistet Flexibilität in der Entwicklung.
- Das Lager ist modular erweiterbar, und auch weitere Partner können dazustossen.
- Die Dienstleistungen für die Benutzerinnen und Benutzer können verbessert und die Betriebskosten gesenkt werden.
- Bund und Universitätskonferenz dürften das innovative Projekt finanziell unterstützen.

Neben der fehlenden schriftlichen Absichtserklärung der Universität Zürich wurden von den einzelnen Fraktions-sprecherinnen und -sprechern **folgende Punkte des Projektes beanstandet:**

- Die Bau- und Liegenschaftskosten erscheinen hoch (SP/Juso).
- Büron ist ziemlich weit weg von Luzern (Grüne).
- Die Zukunft des Mutterhauses der ZHB im Vögeligärtl in Luzern ist unklar (SVP).

Die SVP-Fraktion lehnte es ab, das Geschäft zu behandeln, weil zum Zeitpunkt der Beratung im Kantonsrat die schriftliche Absichtserklärung der Universität Zürich noch fehlte. Auch die CVP- und die FDP-Fraktion bedauerten, dass diese Zusage nur mündlich vorlag. Diese Fraktionen vertrauten aber auf die Signalwirkung, welche die Zustimmung des Kantons Luzern zum Aussenlager entfalten würde. Für eine solche Vorleistung des Kantons Luzern votier-



ten auch die SP/Juso-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die GLP-Fraktion – zumal der Kanton Luzern das Aussenlager ohnehin dringend brauche und über 80 Prozent der Geschäftsfälle durch ihn ausgelöst werden dürften.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Dekret über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) mit 67 gegen 12 Stimmen zu.

Empfehlung des Regierungsrates

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (67 gegen 12 Stimmen), den Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern gutzuheissen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek)

vom 9. September 2013

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates
vom 26. Februar 2013,
beschliesst:

1. Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Aussenlagers der Zentral- und Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (kooperative Speicherbibliothek) wird ein Sonderkredit bewilligt für
 - a. Beiträge von 4 Millionen Franken für Einlagen in die Aktiengesellschaft, welche das Aussenlager errichtet,
 - b. Beiträge von 24,8 Millionen Franken für den Betrieb des Aussenlagers, aufgerechnet auf 10 Jahre.
2. Das Dekret tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die Änderung des Bibliotheksgesetzes vom 9. September 2013 in Kraft tritt. Es unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 9. September 2013

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Urs Dickerhof
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner



Kontakt



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon
041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax
041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet
www.lu.ch

Achtung:
Bei Fragen zum Versand der Abstimmungs-
unterlagen (z.B. fehlendes Material) wenden
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.lu.ch/download/sbs-daten/20131124.zip. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.